

Finanzamt Tempelhof, Tempelhofer Damm 234-236, 12099 Berlin

Herrn  
Markus Dohrmann  
Sperenberger Str. 9  
12277 Berlin

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1121
Steuernummer:	21/264/60090
Sicherheitsnummer:	48591140

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 030 9024-210  
 Identifikationsnummer(n) Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum  
 88 240 563 713 21/264/60090 21630 Frau Zitzmann 130 08.09.2010

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de)

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Herrn Markus Dohrmann, Sperenberger Str. 9, 12277 Berlin
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **20.09.2010 bis zum 19.09.2013**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrech-

<b>Sprechzeiten allgemein</b> Montag und Freitag 8 - 13 Uhr, Donnerstag 11 - 18 Uhr und nach Vereinbarung	<b>Dienstgebäude</b> Tempelhofer Damm 234-236 12099 Berlin-Tempelhof	<b>Kreditinstitut</b> <b>Konto-Nr.</b> <b>Bankleitzahl</b> <b>IBANummer</b> <b>BICode</b>	Postbank 691555100 100 100 10 DE09100100100691555100 PBNKDEFF	Berliner Sparkasse 6600046463 100 500 00 DE94100500006600046463 BELADEBE
<b>Sprechzeiten Infozentrale</b> Montag, Dienstag, Mittwoch 8 - 15 Uhr; Donnerstag 8 - 18 Uhr; Freitag 8 - 13:30 Uhr	<b>Verkehrsverbindungen</b> U6 Ullsteinstraße Autobus 170	<b>Internet</b> <b>E-Mail</b> <b>Telefax</b>	<a href="http://www.berlin.de/sen/finanzen">www.berlin.de/sen/finanzen</a> poststelle@fa-tempelhof.verwalt-berlin.de (030) 9024 - 21 900	

nung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Zitzmann

